

**Stellungnahme von VertretungsNetz – Sachwalterschaft,  
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung zum Entwurf des  
Landesgesetzes, mit dem das Oö Antidiskriminierungsgesetz geändert wird  
(Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2017).**

Geschäftszeichen: Verf-2012-124193/10-Za

VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung erlaubt sich zum vorliegenden Entwurf der Änderung des Oö Antidiskriminierungsgesetzes in Bezug auf die geplanten Änderungen des Monitoringausschusses Stellung zu nehmen; dies insbesondere auf Basis der langjährigen Erfahrung im Bereich der Vertretung von Menschen mit intellektuellen oder psychischen Beeinträchtigungen.

**Begutachtungsverfahren**

Eingangs dürfen wir besonders auf Art 4 Abs 3 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hinweisen, wonach sämtliche öffentliche Stellen verpflichtet sind, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die Menschen mit Behinderungen betreffen, mit diesen und den sie vertretenden Organisationen enge Konsultation zu führen und diese aktiv einzubeziehen.

Die Tätigkeit von VertretungsNetz ist der Oö. Landesregierung ebenso bekannt wie die verschiedenen Aktivitäten, sowohl im Einzelfall der rechtlichen Vertretung und Beratung als auch im Rahmen von Kooperationen und Stellungnahmen. Daher verwunderte es, dass VertretungsNetz keine direkte Einladung zur Stellungnahme erhalten hat.

Eingeschränkt wirksam bleibt der Versuch, Menschen mit intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung einzubeziehen durch die vom Land gewählte Form der Schriftlichkeit, die sich auf „schwere Sprache“ und fehlende Unterstützungsangebote beschränkt. Ein Angebot in Leichter Sprache oder auch moderierte Diskussionsforen wären im Sinn eines funktionierenden partizipativen Beteiligungsprozesses erforderlich.

- VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
- [norbert.krammer@sachwalter.at](mailto:norbert.krammer@sachwalter.at) • M 0676/ 8330 81510
- [thomas.berghammer@sachwalter.at](mailto:thomas.berghammer@sachwalter.at) • M 0676/8330 81451
- [www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)
- Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435, DVR: 0689530

Besonders gilt dies für einen Monitoringausschuss im Sinn der Behindertenrechtskonvention.

Der ungewöhnlich kurze Zeitraum zwischen Ende der Begutachtung (17. Mai) und geplanter Beratung im Landtag (18. Mai) untermauert die bestehenden Zweifel an tatsächlich geplanter Partizipation und degradiert das Begutachtungsverfahren möglicherweise zu einer reinen Formsache. Damit werden die Intention der UN-Behindertenrechtskonvention unterlaufen und die Empfehlungen des UN-Komitees negiert.

### **Anmerkungen zur geplanten Änderung**

In der geplanten Novelle wird zum einen die Richtlinie 2014/54/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, umgesetzt.

Der zweite (zentrale) Teil der Novelle des Antidiskriminierungsgesetzes, zu der VertretungsNetz Stellung nimmt, bezieht sich auf Rahmenbedingungen in § 14 ADG, konkret die Leitung, die dazu notwendige Ausbildung und schließlich den Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle. Die vorgeschlagenen Änderungen können von VertretungsNetz nicht unterstützt werden und werden in der vorliegenden Form abgelehnt. Dazu dürfen wir ausführen:

### **Leitung der Antidiskriminierungsstelle und des Monitoringausschusses**

In § 14 ADG wird neben der Zuordnung zum Amt der Landesregierung auch die Leitung definiert. Diese Festlegung hat aber auch Auswirkung auf den oö. Monitoringausschuss, da in Abs 5 und 5a normiert wird, dass die Leitung der Antidiskriminierungsstelle auch die Leitung des oö. Monitoringausschusses übernimmt.

Die nun geplante Änderung bei der Auswahl der Leitung aus dem Kreis der Landesbediensteten und der Verzicht auf die rechtskundige Ausbildung als Voraussetzung muss durchaus kritisch gesehen werden, wird doch damit die dem Oö ADG zugrundeliegende EU-Antirassismus-Richtlinie Art 13 nicht entsprechend umfassend umgesetzt. VertretungsNetz schließt sich hier der vom Klagsverband in seiner Stellungnahme vorgebrachten Kritik an.

### **Monitoringausschuss nach Pariser Prinzipien auszustatten**

Die bisher in Oberösterreich gewählte Konzeption des Monitoringausschusses entspricht der eines Beirats der Antidiskriminierungsstelle. Damit ist die erforderliche

Unabhängigkeit nicht gewährleistet, wie sich schon in der Einsetzung des Vorsitzes durch die Landesregierung deutlich macht. Der Vorsitz sollte aber jedenfalls frei und ohne Einschränkung von den Mitgliedern des Ausschusses gewählt werden. Hier empfehlen wir dringend eine entsprechende Anpassung.

Die in Einrichtungen zum Schutz von Menschenrechten – wie dies auch der Monitoringausschuss darstellt – allgemein üblichen sogenannten „Pariser Prinzipien“ sehen in Verbindung mit Art 33 UN-BRK neben den gesetzlichen Grundlagen auch eine angemessene Finanzierung und ausreichende Infrastruktur für den Ausschuss vor. Diese Autonomie wird bisher für den Monitoringausschuss nicht abgesichert, vielmehr wird nicht nur die Abwicklung, sondern auch die Entscheidung über die zur Verfügung stehenden Ressourcen (z.B. persönliche Assistenz) der Antidiskriminierungsstelle als Geschäftsstelle der Landesregierung zugeordnet.

VertretungsNetz regt auch im Bereich des erforderlichen eigenen Budgets die Umsetzung der UN-BRK an.

### **Berichtspflicht**

Die bisher bestehende Berichtspflicht der Antidiskriminierungsstelle soll durch die Novelle in zweifacher Weise eingeschränkt werden: In Zukunft soll nur mehr „bei Bedarf“ berichtet werden (und nicht mehr zumindest alle drei Jahre); und der Bericht ergeht nur mehr an die Landesregierung und nicht mehr an den Landtag.

Diese Einschränkung wird von VertretungsNetz nicht unterstützt. Vielmehr regen wir an, dass eine eigene – jährliche – Berichtspflicht des Monitoringausschusses an den Landtag eingeführt wird. So wird sichergestellt, dass die Fragen der Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen zumindest einmal im Jahr im öö. Landtag ausführlich zur Debatte stehen.

VertretungsNetz möchte abschließend die Wichtigkeit eines funktionalen und der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechenden Monitoringausschusses betonen und begrüßt daher grundsätzlich eine Initiative zur besseren Ausstattung des Ausschusses.

Vöcklabruck/Linz, 17. Mai 2017

Mag. Norbert Krammer  
Bereichsleiter  
Salzburg / Oberösterreich II

Mag. Thomas Berghammer  
Bereichsleiterin Stellvertreter  
Oberösterreich I